

Kaderrichtlinien des Pferdesportverband Nordbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader/erweiterten Regionalkader

Dressur / Springen / Vielseitigkeit

Pony



**Pferdesportverband
Nordbaden e.V.**

Es gelten folgende Bestimmungen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Regionalkader: Jeweils maximal 10 Kadermitglieder in Dressur, Springen und Vielseitigkeit bis maximal 16 Jahren.
Für die Aufnahme müssen folgende Erfolge vorliegen:

Dressur:

bis einschl. 14. Lebensjahr:	A-platziert
bis einschl. 15. Lebensjahr:	A2*-platziert + 1 x L-platziert
im 16. Lebensjahr	L-platziert

Springen:

bis einschl. 14. Lebensjahr:	A1*-platziert
bis einschl. 15. Lebensjahr:	A2*-platziert + 1 x L-platziert
im 16. Lebensjahr	L-platziert

Vielseitigkeit:

bis einschl. 16. Lebensjahr	1 x VE oder Kombi-E platziert oder 1 x Stilgelände A oder Geländeritt A platziert; zusätzlich können Teilnehmer der goldenen Schärpe oder des Bundesnachwuchschampionats ungeachtet des Ergebnisses in den Regionalkader berufen werden.
-----------------------------	---

erweiterter Regionalkader: Es können Junioren bis 15 Jahre für 1 Jahr aufgenommen werden, die die erforderlichen Erfolge nicht nachweisen können, aber eine gute Perspektive aufweisen. Sie müssen mindestens das DRA IV (Kleines Reitabzeichen) haben und Erfolge in der Kl. E (LPO/WBO) in der jeweiligen Disziplin nachweisen können. Die Registrierung bei der FN für die LK 6 muss im laufenden Jahr erfolgen.

Kadermitglieder, die in den Landes- oder Bundeskader berufen werden, können nicht im Regionalkader verbleiben.

Die Kadermitglieder werden nach Sichtung vom zuständigen Beauftragten dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen. Es besteht kein Anspruch auf die Kaderaufnahme.

Um Mitglied im Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben besteht Teilnahmepflicht an den vom Verband angebotenen Trainingseinheiten und den vom Regionaltrainer vorgeschlagenen Turnieren.

Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muss einzig und allein die Leistung zählen.

Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern oder unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtterminen führt zum Ausschluss aus dem Kader.

Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.

Zu den Kaderlehrgängen sollen die besten Ponies mitgebracht werden.

Stand: 01.03.2026